

## Amtsblatt für die Gemeinde Cappeln (Oldenburg)

Online gestellt und somit verkündet in Cappeln am 23.04.2025

4. Jahrgang  
Nr. 007/2025

### **Satzung über die Verringerung der Zahl der Mitglieder im Rat der Ge- meinde Cappeln (Oldenburg) für die allgemeine Wahlperiode 2026 bis 2031**

Aufgrund der §§ 10 und 46 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) in seiner Sitzung am 22.04.2025 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Die nach § 46 Abs. 1 NKomVG maßgebliche Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren wird für die Wahlperiode des Rates der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) vom 01.11.2026 bis zum 31.10.2031 um 2 verringert, wenn die zu berücksichtigende Einwohnerzahl 8.000 überschreitet und um 4 verringert, wenn die zu berücksichtigende Einwohnerzahl 9.000 überschreitet.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Cappeln, den 23.04.2025

  
Brinkmann  
Bürgermeister

